



Niederschrift

18. Plenarsitzung des Gemeinderates
17. Dezember 2025, 09:00 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 19.1 der Tagesordnung: Nachtabenkung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Vorlage: 2025/0991

Punkt 19.1.1 der Tagesordnung: Nachtabenkung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Änderungsantrag: GRÜNE Vorlage: 2025/0991/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung in den oben genannten Ausschüssen dem Grunde nach, an den Stellen, an denen es technisch möglich ist, sukzessive eine Nachtabenkung der öffentlichen Straßenbeleuchtung zwischen 22 und 6 Uhr auf circa 50 Prozent der Lichtleistung vorzusehen und vorzunehmen. Ausgenommen sind Bereiche, an denen spezifische Rechtsvorschriften dagegensprechen (beispielsweise Fußgängerüberwege, Brücken, Tunnel und Unterführungen).

In einem weiteren Schritt wird nach Erhebung und Präzisierung potentieller Haftungsrisiken und der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit systematischer Gefahrenanalyse, in Abstimmung mit dem Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, ein Umsetzungsbeschluss zur Abstimmung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag: erledigt
Beschlussvorlage: Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkte 19.1 und 19.1.1 zur Behandlung auf.

Und hier gibt es jetzt einen Ergänzungsantrag der GRÜNEN, der begehrt, den Beschlusstext noch zu ergänzen. Wir haben jetzt dazu keine Stellungnahme der Verwaltung. Vielleicht können wir aber trotzdem einen Satz dazu sagen. Aber zunächst einmal für die Antragsteller, Frau Stadträtin Dr. Klingert.

Stadträtin Dr. Klingert (GRÜNE): Die Vorgehensweise, die die Stadt hier vorschlägt zur Nachtabenkung, gefällt uns wirklich gut, was die technische Austauschstrategie, aber

auch was das sukzessive Dimmen betrifft und auch was die soziale Komponente betrifft. Wir stimmen hier also zu. Ich glaube, wichtig sind hier zwei Dinge auch in der Kommunikation nach außen. Erstens, für das Auge ist die Gleichmäßigkeit des Lichtes wichtiger als die absolute Höhe, denn für uns sind starke Hell-Dunkel-Kontraste einfach schwer zu verarbeiten. Das weiß jede, die einmal aus einem Tunnel rausgefahren ist. Und zweitens ist das Sicherheitsempfinden natürlich ein wichtiger Punkt und es ist gut, das mit der Polizei gemeinsam anzugehen. Allerdings gibt es auch oft einen Unterschied zwischen objektiver Sicherheit und subjektivem Sicherheitsempfinden. Es gibt zum Beispiel Gemeinden, die die Beleuchtung nachts komplett ausstellen und abschalten. Die haben keine höhere Kriminalitätsrate als andere Gemeinden. Aber jetzt zum Punkt der absoluten Höhe des Lichtes oder der Dimmung: Die Verwaltung schlägt etwa 50 Prozent vor. Sie sagen 50 Prozent Reduktion sind die gängige Praxis. Und das stimmt, das gibt es schon vielerorts, aber es gibt auch andere Städte mit zum Teil ganz ausgeklügelten Strategien und weiteren Möglichkeiten der Nachtabsenkung. Naturschutzverbände schlagen aus Gründen der Lichtverschmutzung eine Dimmung auf 30 Prozent vor. Und auch finanziell würde sich das weiter lohnen. Manche Gemeinden kombinieren das auch. Die Stadt Bern hat mit so einer Kombinationsstrategie über zehn Jahre hinweg ihre Stromkosten für die Straßenbeleuchtung um 70 Prozent gesenkt. Warum sollten wir das nicht tun? Da in den Ausschüssen klar geworden ist, dass der Schritt von 100 auf 30 Prozent ziemlich krass ist und aus den verschiedensten Gründen schwierig ist, schlagen wir in unserem Ergänzungsantrag einen Feldversuch vor. Die Idee ist, für begrenzte Zeit in einigen Straßenzügen die Beleuchtung anstatt auf 50 auf 30 Prozent zu reduzieren und das dann vor der nächsten Beschaffungsrunde zu evaluieren. Für diesen Versuch, also für diesen Ergänzungsantrag, bitten wir um Zustimmung, vielen Dank.

Stadträtin Schütz (CDU): Wir stimmen der vorliegenden Beschlussvorlage zur Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung zu. Die Maßnahme verbindet mehrere zentrale Punkte der Stadt, und angesichts der Haushaltslage ist es richtig, dass wir dieses Potenzial auch nutzen. Positiv bewerten wir ausdrücklich, dass die Nachtabsenkung auch nicht pauschal, sondern technisch differenziert und rechtlich abgesichert erfolgen soll. Außerdem für besondere sicherheitsrelevante Bereiche wie Fußgängertunnel, dass da eben, was notwendig ist, dann auch reagiert wird. Gleichzeitig verbinden wir aber auch mit unserer Zustimmung ausdrücklich mit einem Beobachtungs- und Begleitstatus, denn wir nehmen die Sorgen aus der Bürgerschaft zur Sicherheit und subjektivem Sicherheitsgefühl ernst. Entscheidend wird daher das angekündigte Umsetzungskonzept mit systematischer Gefahrenanalyse, und wir erwarten, dass dieses transparent, nachvollziehbar und auch quartiersbezogen erfolgt und dass Rückmeldungen aus der Bevölkerung auch ausgewertet werden. Die zugesagte Reversibilität einzelner Maßnahmen ist hierfür auch ein zentraler Punkt. Dem Änderungsantrag noch einmal um 30 Prozent werden wir nicht mitgehen, sondern wir wollen jetzt diesen Prozess begleiten. Und deshalb die Richtung stimmt, der Ansatz ist ausgewogen. Wir sagen Ja zu dem und begleiten die Umsetzung aufmerksam, vielen Dank.

Stadträtin Berghoff (Die Linke): Ich kann mich jetzt kurzfassen. Wir begrüßen erst einmal den Vorschlag der Verwaltung. Das ist einmal eine Sparmaßnahme, wo wir überhaupt nichts dran auszusetzen haben. Es ist eine gute Idee, Geld zu sparen. Es ist eine ökologische Idee, Geld zu sparen. Wir gehen auch mit dem Vorschlag der GRÜNEN mit, es wenigstens einmal auszuprobieren, danke schön.

Bürgermeister Flurer: Es hat ja mehrere Facetten, das Thema. Wir haben ja dargelegt, dass es nicht nur ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, sondern es sind auch Fragen der

technischen Machbarkeit und der Versicherung vor allem, weil man im Prinzip im Moment davon ausgehen muss, ich sage es einmal sehr vereinfacht, dass wenn man das Licht um ein Viertel dimmt, dass das versicherungstechnisch noch in Ordnung ist, weil man ja unterschreitet dann sozusagen gewisse Lichtwerte, die eigentlich vorgegeben sind. Gleichzeitig werden wir Bereiche beibehalten, einen Zebrastreifen, sage ich einmal, an einer großen Straße, der sozusagen bei 100 Prozent noch beleuchtet sein muss. Und tatsächlich ist es ja so, dass das Auge adaptieren muss. Das heißt, wir sollten vermeiden, dass man sozusagen von einer hellbeleuchteten Stelle in eine sehr dunkle geht. Insofern sagen wir, wenn man 50 Prozent reduziert, ist das schon ein weiterer Schritt, der auch weitergeht als haftungsrechtlich im Moment, sinngemäß unterstützt. Aber da sagen wir, das ist noch in einem Grenzwert, wo man sich reinwagen kann. Wenn man jetzt 70 Prozent geht, hat das natürlich eine größere versicherungstechnische Frage und gleichzeitig ist die Frage, wie wir uns da anpassen, weil wir ja gleichzeitig sagen, wir wären bereit, auch sicherheitsrelevante Wege auch wieder heller zu beleuchten. Insofern wären wir gerne bereit, mit Ihnen das strukturell einmal auszuarbeiten und zu sagen, wir definieren einmal Zonen, wo man das unterschiedlich versuchen könnte. Ich würde dann aber auch vorschlagen, dass wir sagen, wir haben auch eine Viertelreduktion, 50 Prozent und 75 Prozent Reduktion, dass man es auch einmal vergleichen kann, aber immer vor der Voraussetzung, dass unser badischer Gemeindeversicherungsverband dem auch zustimmt beziehungsweise Sie sollten, bevor wir das einführen, auch noch einmal sozusagen diese Sachen zur Kenntnis nehmen, bevor wir es dann probieren. Insofern sind wir bereit, das einmal aufzubereiten, haben wir ja sowieso vorgeschlagen, und dann schauen wir einmal, wie wir da weiter sozusagen mit der Realisierung umgehen, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich sehe Nicken. Hat sich der Antrag damit erledigt? Okay, dann haben wir die unveränderte Beschlussvorlage unter Top 19.1. Und ich gucke gerade, das ist eine Beschlussvorlage, ja. Der Änderungsantrag hat sich gerade erledigt mit der Zusage, so habe ich das jetzt verstanden. Also, damit jetzt die unveränderte Beschlussvorlage, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. - Das ist eine einstimmige Zustimmung, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
19. Januar 2026